



Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Koblenz zum 31. Dezember 2014

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz
Wahlperiode 2014 – 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	3
1.1 Prüfauftrag	3
1.2 Rechtliche Grundlagen	3
1.3 Ablauf des Prüfverfahrens	4
1.4 Prüfungsdurchführung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
2.2 Unregelmäßigkeiten	6
3. Art, Umfang und Schwerpunkte der Prüfung	7
3.1 Art und Umfang der Prüfung	7
3.2 Prüfungsschwerpunkte	8
4. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen	9
4.1 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage - Kennziffern	9
4.2 Analyse der Ertragslage – Kennziffern	12
4.3 Eigene Prüfungsschwerpunkte nach Ziffer 3.2	14
4.3.1 Bilanzposition Aktiva 2.2 „Forderungen u. sonst.Vermögensgegenst.“	14
4.3.2 Bilanzposition Passiva 2.2.1 „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“	17
4.3.3 Bilanzposition Passiva 4.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“	19
4.3.4 Prüfung der Ergebnisrechnung – Gesamtüberblick -	21
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	26



1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 112 (1) Nr. 1 der Gemeindeordnung (GemO) obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 der

Stadt Koblenz.

Nach § 108 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Regelungen der GemHVO und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind der Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO, der Beteiligungsbericht nach § 90 (2) GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlage beizufügen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich insbesondere auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. Seite 477)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 06. April 2010 (GVBl. Seite 64)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Juli 2016 (BGBL. I, S. 1578)
- Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien, die bei der Stadt Koblenz im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik erlassen wurden.



1.3 Ablauf des Prüfverfahrens

Unbeschadet seines eigenen Prüfrechts nach § 112 (1) GemO besteht nach der Vorschrift des § 112 (5) GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Gemeinderats eines sachverständigen Dritten als Prüfer zu bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat wie in den vergangenen Jahren von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und stattdessen eine eigenständige Prüfung vollzogen.

Die Verwaltungsvorschrift zu § 113 GemO sieht ein spezifiziertes Verfahren bzw. einen festen Ablauf zur Prüfung des Jahresabschlusses vor, der sich – bezogen auf die Stadt Koblenz - wie folgt darstellt:

- a) Die Verwaltung erstellt den Jahresabschluss (§ 108 (2) GemO) sowie die Anlagen zum Jahresabschluss (§ 108 (3) GemO). Sie ist verpflichtet, diese bis zum 30.06. des Folgejahres dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.
- b) Das Rechnungsprüfungsamt führt eine Prüfung nach den §§ 110 und 112 GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch. Das Ergebnis dieser Prüfung wird anhand eines Prüfberichts zusammengefasst, der dem Oberbürgermeister zur Stellungnahme zugeleitet wird (§ 113 (4) GemO).
- c) Die Stellungnahme des Oberbürgermeisters sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden anschließend dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überlassen (§ 113 (4) GemO).
- d) Der Rechnungsprüfungsausschuss erstellt seinen Prüfbericht und fasst die Ergebnisse zusammen. Dabei sollte er die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters berücksichtigen.
- e) Dem Oberbürgermeister wird erneut die Möglichkeit gegeben, zu den Erkenntnissen der Prüfung des Ausschusses Stellung zu nehmen (§ 113 (4) GemO).
- f) Abschließend werden die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses mit den jeweiligen Stellungnahmen des Oberbürgermeisters dem Stadtrat übergeben. Dieser beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und trifft eine Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der Beigeordneten.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit vom 08. Juni 2016 bis 28. September 2016. Insgesamt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss an 4 Terminen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und zwar am 08. Juni, 13. Juli, 14. September und 28. September 2016.



Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 waren folgende **ordentliche** Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zuständig:

- Vorsitzender | RM Frau Monika Sauer
- Stv. Vorsitzende | RM Frau Anita Weis
- Ausschussmitglieder | RM Frau Monika Artz
RM Herr Michael Bordelle
RM Herr Manfred Gniffke
RM Frau Edith Hoernchen
RM Frau Ursula Hühnerfeld
RM Herr Thomas Kirsch
RM Herr Ernst Knopp
RM Frau Andrea Mehlbreuer
RM Frau Marion Mühlbauer
RM Herr Stephan Otto
RM Frau Claudia Probst
RM Herr Stefan Scheer ab 1.8.15 RM Rolf Pontius
AM Herr Bernd Wefelscheid
RM Herr Jens Wehran
RM Herr Patrick Zwiernik

Über das Abschlussergebnis berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 113 Abs.2 GemO daraufhin zu prüfen, ob er mit dem vorgelegten Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2014 der Stadt Koblenz enthält nach unseren Feststellungen folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage:

1. Allgemeines und Lage der Gemeinde (Abschnitt 1 und 2)
2. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde (Abschnitt 3)
3. Ertragslage der Gemeinde (Abschnitt 4)
4. Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte (Abschnitt 5 und 6)
5. Einschätzung der Chancen und Risiken (Abschnitt 7).

Der Inhalt des Rechenschaftsberichtes entspricht den gesetzlichen Anforderungen.



Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz

Im ersten Teil des Rechenschaftsberichtes wird auf die Organisationsstruktur und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Koblenz eingegangen. Weiterhin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschrieben und die schwierige finanzielle Situation der Stadt Koblenz dargestellt. Einzelne Positionen der Ergebnisrechnung werden hinsichtlich Vorjahres- und Planvergleich ausführlich erläutert. Aussagen zum Problem einer dauerhaften Überschuldung – Verbrauch des Eigenkapitals – sowie dieser Entwicklung entgegensteuernde Maßnahmen werden im Rechenschaftsbericht getroffen.

Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte

Der zweite Teil des Rechenschaftsberichtes beinhaltet erstmalig einige Kennzahlen des einzuführenden und gesetzlich vorgeschriebenen Kennzahlensystems. Weiterhin wird im Rechenschaftsbericht eine Übersicht der einzelnen Teilhaushalte mit den jeweiligen Produkten aufgezeigt.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Im letzten Abschnitt werden die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Koblenz beschrieben. Insbesondere werden Maßnahmen zur Gegensteuerung der defizitären Haushaltssituation benannt und es wird auf die Entwicklung der zukünftigen hohen Zinsaufwendungen eingegangen. Abschließend werden die Chancen und hohen Risiken einzelner Projekte und Maßnahmen aufgezählt.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Koblenz wieder. Auf folgende Sachverhalte wird hingewiesen:

Die Aussagen zu möglichen langfristigen finanziellen Risiken bzgl. des „Mittelrhein-Forum“ wurden – im Gegensatz zu den Vorjahren – in ausreichender Form getroffen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Koblenz. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwer wiegende Verstöße des Oberbürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt.



3. Art, Umfang und Schwerpunkte der Prüfung

3.1 Art und Umfang der Prüfung

Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, sich auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Zur Prüfung wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss durch das Rechnungsprüfungsamt insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 vom 18. April 2016 mit folgenden Anlagen:
 - Bilanz zum 31. Dezember 2014
 - Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014
 - Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014
 - Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - Rechenschaftsbericht
 - Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
 - Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung
 - Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
 - Kennzahlenberechnung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Koblenz gem. den Vorschriften der §§ 110, 112 und 113 GemO vorgenommen.

In Ergänzung bzw. Vertiefung der vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfung, dessen Prüfungsstrategie nach Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes den Schwerpunkt des Prüfprogramms in den Bereichen

- ⇒ Sachanlagevermögen, insbesondere Anlagen im Bau
- ⇒ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- ⇒ Rückstellungen mit den dazugehörigen Ertrags- und Aufwandspositionen



hatte, wurde eine dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgende Prüfungsplanung durchgeführt, die es erlaubt ein hinreichend sicheres Urteil bezüglich einer ordentlichen Buchführung und Jahresabschluss der Stadt Koblenz abzugeben.

3.2 Prüfungsschwerpunkte

Dem vorstehend genannten Prüfungsansatz folgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss zunächst seine Prüfungshandlungen auf die vom Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfbericht dargelegten Erläuterungen zu seinen Prüfungen konzentriert.

Nachfolgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 08. Juni 2016 noch die nachstehend aufgeführten eigenen Schwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 festgelegt:

- | | | |
|---|------------|---|
| ▶ Prüfung der Bilanzposition Aktivseite | 2.2 | „Forderungen“ |
| mit den Untergliederungen | 2.2.1 | „Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen“ |
| | 2.2.2 | „Privat-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ |
| | 2.2.3 - | „Restl. Forderungen z. B. gegen verbundene |
| | 2.2.7 | Unternehmen, Sondervermögen etc.“ |
| | 2.2.8 | „Wertberichtigung von Forderungen“ |
| ▶ Prüfung der Bilanzposition Passivseite | 2.2 | „Sonderposten zum Anlagevermögen“ |
| mit der Untergliederung | 2.2.2 | „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ |
| ▶ Prüfung der Bilanzposition Passivseite | 4.2 | „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“ |
| mit der Untergliederung | 4.2.1 | „Vblkt. aus Kreditaufnahmen für Investitionen“ |
| | 4.2.2 | „Vblkt. aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ |
| ▶ Prüfung der Ergebnisrechnung | | „Prozesskosten Rechtsanwälte u. Notare“ |
| | | „Unterhaltungsleistungen“ |

Anhand von Stichproben wurde der Jahresabschluss sowie die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze überprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass durch diese Vorgehensweise eine sichere Grundlage zur Abgabe eines fundierten Prüfungsurteils gegeben ist.



4. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

4.1 Darstellung der Vermögens- u. Schuldenlage der Stadt Koblenz

Die Bilanz zum 31.12.2014 schließt in Aktiva und Passiva gleich lautend mit einer Bilanzsumme von **1,405 Mrd. €** (Vorjahr: **1,380 Mrd. €**) ab; die Bilanzsumme hat sich somit zum Vorjahr um rd. 25 Mio. € erhöht. Gemessen an der Einwohnerzahl resultiert hieraus ein Vermögen von rd. **12.698 €** (Vorjahr: rd. **12.557 €**) je Einwohner). Größere Veränderungen waren bei dieser Kennzahl nicht festzustellen.

Die **Vermögensstruktur** der Aktivseite zeigt deutlich, dass mit **1,365 Mrd. €** (Vorjahr: **1,345 Mrd. €**) und einer Anlagenintensität von 97,1 % der Schwerpunkt des städtischen Vermögens nach wie vor einseitig auf dem langfristig gebundenen Vermögen liegt.

Innerhalb des langfristig gebundenen Vermögens nimmt das Sachanlagevermögen mit einer Bilanzsumme von **1.000.346 T€** (Vorjahr: 999.520 T€) und einer Quote von 71,2 % eine hervorgehobene Stellung ein. Auch wenn die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert blieb, so gab es innerhalb der Position jedoch nennenswerte Veränderungen. So erhöhten sich die Anlagen im Bau um 7 Mio. € (auf 79 Mio. €) und die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte um 6 Mio. € (auf 222 Mio. €), während sich das Infrastrukturvermögen durch die Abschreibungen um rd. 11 Mio. € auf jetzt 519 Mio. € reduzierte.

Es folgen die Finanzanlagen mit **308.243 T€** = 21,9 % (Vorjahr: 289.230 T€). Die Steigerung des Bilanzwertes gegenüber dem Vorjahr begründet sich im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anteils an der Stadtwerke Koblenz GmbH um rd. 15.499 T€ auf 151.522 T€ zuzüglich einem Plus bei den Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden und dgl. in Höhe von 3.012 T€ durch die Gewährung höherer Liquiditätskredite an die Eigenbetriebe 83 (Koblenz-Touristik) und 70 (Kommunaler Servicebetrieb Koblenz).

Die Immateriellen Vermögensgegenstände blieben mit rd. **56,0 Mio. €** und einer Quote von nur 4,0 % weitgehend unverändert und nehmen weiterhin eine untergeordnete Rolle ein. Die Reduzierung zum Vorjahr um rd. **0,3 Mio. €** beruht auf der Tatsache, dass den Zugängen inklusive den Umbuchungen höhere Abschreibungen und Abgänge gegenüberstehen.

Anders verhält es sich bei dem kurzfristig gebundenen Vermögen wie Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Flüssige Mittel und die Rechnungsabgrenzungsposten, dessen Bilanzwert sich von 35.196 T€ im Vorjahr auf nun **40.755 T€** und einen Anteil am Gesamtbilanzwert von 2,9 % erhöht hat. Liquide Mittel waren am Bilanzstichtag in Höhe von 11.235 T€ vorhanden; die Steigerung um gut 8.503 T€ zum Vorjahr trug wesentlich zur Verbesserung des Umlaufvermögens bei.

Bei der Bilanzsumme von **1.405.380 T€** schließt die Bilanz unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages von **12.290 T€** mit einem Eigenkapital in Form einer Kapitalrücklage in Höhe von **530.513 T€** (Vorjahr: 542.786 T€) ab; dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 37,8 % gegenüber 39,3 % zum Vorjahr. Die Eröffnungsbilanz wies noch ein Eigenkapital von 52,5 % auf.



Die Position Sonderposten mit einem Wert von **216.073 T€** (Vorjahr: 209.707 T€) besteht nahezu ausschließlich aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen (214.806 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 131.399 T€ (Vorjahr: 126.175 T€) begründet. Neben diesem Sonderposten sind zudem die Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 21.675 T€ (Vorjahr: 22.311 T€) hervorzuheben, die vornehmlich aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Der Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen schlägt mit 61.731 T€ (Vorjahr: 61.184 T€) zu Buche.

Eine weitere wichtige Position innerhalb der **Kapitalstruktur** stellt mit **658.188 T€** (Vorjahr: 626.479 T€) das langfristige Fremdkapital dar, wozu die Verbindlichkeiten mit **480.396 T€** (Vorjahr: 449.097 T€) und die Rückstellungen mit **177.792 T€** (Vorjahr: 177.382 T€) zählen. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 46,8 % (Vorjahr: 45,4 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen 5.947 € (Vorjahr: 5.699 €) an Fremdkapital auf jeden Einwohner der Stadt Koblenz.

Bei den **Verbindlichkeiten**, die einen Anteil von 34,2 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 31.299 T€ bzw. 7 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 405.472 T€ (Vorjahr: 385.728 T€), die annähernd vollumfänglich für Investitionen mit 318.972 T€ (Vorjahr: 308.728 T€) und der Liquiditätssicherung mit 86.500 T€ (Vorjahr: 77.000 T€) dienen.

Der Wert der **Rückstellungen** von 177.792 T€, der einem Anteil von 12,6 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 410 T€ bzw. 0,2 % erhöht. Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen** in Höhe von 151.752 T€ (Vorjahr: 148.809 T€) bestimmt. Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Pensionsrückstellungen (129.683 T€; Vorjahr: 127.244 T€) und Beihilfeverpflichtungen (21.506 T€; Vorjahr: 21.015 T€) zusammen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 14.137 T€ (Vorjahr: 19.754 T€) fanden insb. die Rückstellungen für Instandhaltungen (1.757 T€), für ausstehende Rechnungen (5.995 T€) und Urlaubs- und Überstunden (4.129 T€) eine angemessene Berücksichtigung. Der deutliche Rückgang an „sonstigen Rückstellungen“ beruht auf der merklich geringeren Bilanzierung von ausstehenden Rechnungen. Die im Vorjahr für Mehrleistungen aus dem Schulsanierungsvertrag (Phase 2005 – 2007) gebildete Rückstellung in Höhe von 7.048 T€ wurde im Jahresabschluss 2014 in die Verbindlichkeiten umgruppiert.

Abermals stiegen auch die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden (+ 531 T€ = 15 %) und zwar in allen Teilbereichen.

Die Entwicklung dieser Rückstellungen, insbesondere im Zusammenhang mit den krankheitsbedingten Personalausfällen, hatte den Rechnungsprüfungsausschuss bereits im Vorjahr veranlasst, hierauf einen Schwerpunkt seiner Prüftätigkeit zu legen. Von daher wird noch einmal auf die ergänzenden Prüfungsbemerkungen unter Ziffer 4.3.3 auf Seite 17 des Vorjahresberichtes verwiesen.



Wichtige **Kennzahlen** zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Koblenz mit Erläuterung:

	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2014	Verände- rung
	in %	in %	in %	
Anlagevermögenintensität	97,1	97,5	97,1	-0,4
Anlagendeckungsgrad 2	87,0	89,3	89,9	+0,6
Infrastrukturquote	36,7	38,4	37,0	-1,4
Investitionsquote	297,0	111,5	114,3	+2,8
Abschreibungsintensität	6,8	6,7	7,4	+0,7
Eigenkapitalquote 1	38,4	39,3	37,8	-1,5
Eigenkapitalquote 2	52,8	54,5	53,1	-1,4
Liquidität 2. Grades	13,6	13,5	21,8	+8,3
Verschuldungsgrad	91,6	82,7	90,5	+7,8
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote	12,8	12,0	11,5	-0,5

Erläuterung der Kennzahlen

Die **Anlagevermögenintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.



Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko spiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum wirtschaftlichen Eigenkapital wider.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

4.2 Darstellung der Ertragslage der Stadt Koblenz

Das Berichtsjahr schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** von **12.290 T€** ab, der auf die neue Rechnung vorgetragen wird. Sowohl das **Ergebnis der Verwaltungstätigkeit** als auch das **Finanzergebnis** haben sich im Vorjahresvergleich deutlich verschlechtert. Während sich das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit um **19.918 T€** verschlechterte, stieg das negative Finanzergebnis im gleichen Zeitraum um **5.334 T€**. Unter Berücksichtigung des negativen **Außerordentlichen Ergebnisses**, welches sich zum Vorjahr um **48 T€** erhöhte, ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine addierte Verschlechterung des Jahresergebnisses um **25.300 T€**.

Deutlich **positiver** entwickelte sich das Ergebnis im Vergleich zum prognostizierten Abschluss, den der Stadtrat erst in seiner Sitzung am 13.11.2014 durch die 2. Nachtragshaushaltssatzung noch deutlich negativer bewertete und den **geplanten Jahresfehlbetrag** noch einmal um rd. **25,6 Mio.** auf nun **47,1 Mio. €** erhöht hat.

Gründe für die seinerzeitige Anpassung waren die erwartet höheren Aufwendungen für die soziale Sicherung und hier insb. für die Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII, die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Hilfen für Asylbewerber sowie die Sonstigen Leistungen für die Kinder- und Jugendhilfe. Weitere erforderliche Korrekturen wurden in den Teilhaushalten 8 „Schulen“ (u. a. für Mehrleistungen der Koblenzer Wohnbau und zur Bildung einer Rückstellungen für bisher nicht berücksichtigte Finanzierungskosten aus dem Schulsanierungsvertrag) und im Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzdienstleistungen“ (u. a. durch die Reduzierungen der Ansätze an Gewerbesteuererträgen und den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) vorgenommen.

Beim **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** übersteigen die Gesamtaufwendungen von 337.677 T€ die Gesamterträge von 332.168 T€ um 5.509 T€ = 1,7 %.

Innerhalb der Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dominieren die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit 178.416 T€ (Vorjahr: 206.867 T€), die im Haushaltsjahr rd. 53,7 % (Vorjahr: 57,3%) der Gesamterträge repräsentieren. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (59.180 T€; Vorjahr: 57.475 T€), **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (35.453 T€; Vorjahr: 31.039 T€) sowie **sonstige laufende Erträge** (35.219 T€; Vorjahr: 41.765 T€).



Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von 10.502 T€ resultieren bspw. aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen.

Die **sonstigen laufenden Erträge** enthalten die vereinnahmten Konzessionsabgaben aus Wasser, Strom und Gas in Höhe von 7.571 T€, Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen (4.879 T€) sowie die Erträge aus Zuschreibungen im Beteiligungsvermögen (16.119 T€). Weiterhin erfolgte auf dieser Position die Auflösung verschiedener Rückstellungen (483 T€) sowie die Vereinnahmung von ordnungsrechtlichen Erträgen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen von zusammen 3.030 T€.

Die **Aktivierten Eigenleistungen** verringerten sich zum zweiten Mal in Folge wegen der im Berichtsjahr leicht gesunkenen Bautätigkeit um 414 T€ von 1.549 T€ auf 1.135 T€.

Die Aufwendungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden durch die Anordnungen der einzelnen Fachämter bewirkt. Im Mittelpunkt stehen hierbei die **Aufwendungen der sozialen Sicherung** (122.391 T€; Vorjahr: 116.395 T€) sowie die **Personalaufwendungen** (76.882 T€; Vorjahr: 74.349 T€).

Die Abschreibungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO belaufen sich im Berichtsjahr auf 24.942 T€ (Vorjahr: 23.386 T€). Wesentliche Gründe für den Anstieg sind die Aktivierungen im Bereich der „Sonstigen bebauten Grundstücke“ in Form der Abschreibung des Forums Confluentes sowie bei den „Unbebauten Grundstücken“ (Parkanlagen und Spielplätze) und dem Infrastrukturvermögen (insb. Straßen).

Das negative **Finanzergebnis** von **6.721 T€** resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge** von 8.729 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 15.450 T€; es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.334 T€ verschlechtert.

Wichtige **Kennzahlen** zur Ertragslage der Stadt Koblenz mit Erläuterung:

	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2014	Veränderung
	in %	in %	in %	
Aufwandsdeckungsgrad	99,2	104,2	98,4	-5,8
Fehlbetragsquote	1,7	-	2,3	+2,3
Zinslastquote	4,5	4,3	4,6	+0,3
Steuerquote	54,5	57,3	53,7	-3,6
Zuwendungsquote	9,0	8,6	10,7	+2,1
Personalintensität	22,7	21,4	22,8	+1,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,6	15,9	17,3	+1,4
Transferaufwandsquote	7,9	8,8	7,2	-1,6

Erläuterung der Kennzahlen:

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.



Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch ein negatives Jahresergebnis in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

4.3 Eigene Prüfungsschwerpunkte nach Ziffer 3.2 dieses Berichtes

4.3.1 Bilanzposition Aktiva 2.2 „Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände“

Die „Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände“ sind Teil der Bilanzposition 2 „Umlaufvermögen“ und unterteilen sich nach der gesetzlichen Normierung des § 47 Abs. 4 GemHVO in folgende Unterpositionen:

- 2.2.1 Öffentlich–rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen
- 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
- 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich
- 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Da es sich bei den Vorgaben des Landesgesetzgebers nur um eine „Mindestgliederung“ handelt, hat die Stadt Koblenz aus Gründen der besseren Transparenz seine Bilanzgliederung um die Position

- 2.2.8 Wertberichtigungen auf Forderungen

ergänzt.



Während die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus den Festsetzungen von Steuern, Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) sowie Beiträgen resultieren, stellen die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den Gegenwert einer im Rahmen der gewöhnlichen Tätigkeit der Verwaltung erbrachten Lieferung oder Leistung dar.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen beinhalten sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch Forderungen aus Lieferung oder Leistungen. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um sonstige Forderungen, die nicht in den anderen Forderungsposten enthalten sind, sowie um sonstige Vermögensgegenstände, die weder zum Anlagevermögen noch zu den Vorräten und den Wertpapieren des Umlaufvermögens oder den flüssigen Mitteln zählen.

Im Zeitablauf der letzten Jahre entwickelten sich die Bilanzpositionen wie folgt:

Bilanzposition	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19.474	18.762	21.566
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.507	3.008	2.224
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.641	3.809	234
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6	44	79
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.168	512	73
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	102	178	326
Sonstige Vermögensgegenstände	8.894	4.008	6.401
Wertberichtigungen auf Forderungen	<u>-9.417</u>	<u>-10.395</u>	<u>-11.923</u>
Gesamtsumme des Forderungsbestandes:	<u>26.375</u>	<u>19.926</u>	<u>18.980</u>

Bei einer Gesamtbetrachtung der Forderungsbestände ist seit dem Höchststand in 2012 ein deutlicher Rückgang festzustellen, wenn gleich die Entwicklung der jeweiligen Positionen doch recht unterschiedlich ist.

Öffentlich-rechtliche Forderungen - Nettoentwicklung

	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Forderung ausweislich Bilanz	19.474	18.762	21.566
abzgl. Einzelwertberichtigung (Anteil aus 2.2.8)	4.718	5.076	5.977
abzgl. Pauschalwertberichtigung (Anteil aus 2.2.8)	<u>3.639</u>	<u>4.035</u>	<u>4.947</u>
	<u>11.117</u>	<u>9.651</u>	<u>10.642</u>



Privatrechtliche Forderungen -Nettoentwicklung

	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Forderung ausweislich Bilanz	2.507	3.008	2.224
abzgl. Einzelwertberichtigung (Anteil aus 2.2.8)	618	802	693
abzgl. Pauschalwertberichtigung (Anteil aus 2.2.8)	441	481	306
	<u>1.448</u>	<u>1.725</u>	<u>1.225</u>

Restliche Forderungen – Zusammenfassung –

	2012 T€	2013 T€	2014 T€
2.2.3 Verbundene Unternehmen	3.641	3.809	234
2.2.4 Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6	44	79
2.2.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, Stiftungen	1.168	512	73
2.2.6 Sonstiger öffentlicher Bereich	102	178	326
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	8.894	4.008	6.401

Wertberichtigung von Forderungen

Zweifelhafte Forderungen sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls Wert zu berichtigen (Einzelwertberichtigungen). Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos ist weiterhin eine Pauschalwertberichtigung zu bilden. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden nicht direkt von den Forderungen abgesetzt, sondern in einem Korrekturposten zu den Forderungen erfasst werden.

Generell ist festzustellen, dass sich nach anfänglich zögerlicher Haltung der Verwaltung die für eine ordnungsgemäße Buchführung notwendige Anwendung des strengen Niederstwertprinzips durchgesetzt hat, weil nunmehr der tatsächliche Wert der Forderungen in der Bilanz gezeigt wird.

- Wertberichtigungen im Zeitverlauf

	Einzelwertberichtigungen	Pauschalwertberichtigungen	Gesamt
31.12.2012	5.336.527 €	4.080.500 €	9.417.027 €
31.12.2013	5.878.447 €	4.516.200 €	10.394.647 €
31.12.2014	6.669.861 €	5.253.500 €	11.923.360 €

Für das Ausfallrisiko in den Bereichen **Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen** und **Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von **5.253.500 €** gebildet. Die Pauschalwertberichtigung korrigiert somit ca. 30,7 % der zum Bilanzstichtag bestehenden (wertberichtigten) Forderungen und ist **der Höhe nach ausreichend**. Die Erhöhung der Pauschalwertberichtigung ist durch den Anstieg der Forderungen begründet. Einzelwertberichtigt wurden insgesamt **6.669.861 €**.

Die Vorschläge für Einzelwertberichtigungen erfolgen bei öffentlich-rechtlichen Forderungen seitens der Vollstreckungsbehörde, die bei der Stadtkasse angesiedelt ist. Bei privatrechtlichen Forderungen erfolgen die Vorschläge durch das Rechtsamt.

Die endgültige Entscheidung über die Wertberichtigung trifft das Fachamt. Bei der Prüfung, ob ein über das allgemeine Kreditrisiko hinausgehendes Risiko vorliegt, sind alle Umstände zu bewerten, die in der Person des Schuldners als auch in der Forderung selbst begründet sind und den Forderungseingang zweifelhaft erscheinen lassen.

Wann eine Forderung als zweifelhaft anzusehen ist, ist im Einzelnen gesetzlich nicht normiert, so dass Hinweise allenfalls aus der Literatur entnommen werden können. Um eine möglichst einheitliche Tatbestandsbewertung innerhalb der Stadt Koblenz zu erhalten regt der Rechnungsprüfungsausschuss an, in einer Handlungsempfehlung, Arbeitsanweisung oder sonstigen Regelung den Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung durch die Nennung einheitlicher Grundkriterien eine mit der Buchhaltung abgestimmte Richtlinie für die Behandlung von Einzelwertberichtigungen an die Hand zu geben. In ihr könnten Beispiele für zweifelhafte Forderungen dargestellt und die Verfahrensweise beschrieben werden.

4.3.2 Bilanzposition Passiva 2.2.1 „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“

Für Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten wie Baukostenzuschüsse oder Anschlusskostenerstattungen Nutzungsberechtigter ist nach § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO ein Sonderposten auf der Passivseite zu bilden. Insofern ist es grundsätzlich nicht zulässig, solche Zuschüsse aktivisch von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des jeweiligen Vermögensgegenstandes abzusetzen und keinen Sonderposten auszuweisen. Die „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ sind Teil der Bilanzposition 2 „Sonderposten zum Anlagevermögen“, zu dem weiterhin der „Sonderposten aus Zuwendungen“ und der „Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen“ zählen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte sich mit der Thematik der Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträge bereits in der Sitzungsperiode 2014/15 im Rahmen einer Revisionsprüfung mit dem Schwerpunkt der Einführung wiederkehrender Einnahmen als teilweisen Ersatz für die bisher gängige Beitragsveranlagung befasst. Insoweit war es folgerichtig, sich anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 näher mit dieser Bilanzposition zu beschäftigen, die im Wesentlichen den Wert der zum Bilanzstichtag abgerechneten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen abzüglich der bisher ertragswirksam aufgelösten Beträge beinhaltet.

Entwicklung des Buchwertes der Bilanzposition seit der Eröffnungsbilanz:

01.01.2009	26.434.845,03 €	31.12.2012	23.338.403,41 €
31.12.2009	25.246.433,00 €	31.12.2013	22.311.141,41 €
31.12.2010	24.398.095,00 €	31.12.2014	21.675.022,67 €
31.12.2011	23.429.137,00 €	31.12.2015 ¹	25.264.722,21 €

¹ nur nachrichtlich. Es handelt sich um den vorläufigen Bilanzwert.



Die Entwicklung seit der Eröffnungsbilanz bis zum **Bilanzstichtag des Jahresabschlusses 2014** zeigt eine stetig fallende Tendenz. Insgesamt hat sich die Wert seit der Eröffnungsbilanz um rd. **4,76 Mio. €** oder **18 %** reduziert, hervorgerufen durch hohe Auflösungen, denen jeweils geringere Zugänge auf Grund von neu abgerechneten Erschließungs- oder Ausbaumaßnahmen gegenüberstehen.

Durch eine hohe Bearbeitungsintensität konnten in 2015 viele Maßnahmen schlussabgerechnet werden, was zu einem deutlichen Anstieg der Bilanzsumme führen wird. Dennoch beträgt die Gesamtsumme der auf DLP-Konten geparkten Vorausleistungen der noch nicht abgerechneten und Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen **rd. 19,03 Mio. €**. Hiervon entfallen auf

■ bereits fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen	2,97 Mio. €
■ bereits fertiggestellte Ausbaumaßnahmen	3,20 Mio. €

Der Rest von **12,86 Mio. €** entfällt auf noch laufende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, deren Abrechnung derzeit noch nicht erfolgen kann.

Fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen

Die Zahl der fertiggestellten, aber noch nicht abgerechneten Erschließungsmaßnahmen hat sich von 5 und einer Gesamtsumme an Vorausleistungen i. H. v. rd. 1,77 Mio. € zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf 10 und einem Volumen von 2,97 Mio. € zum Bilanzstichtag 31.12.2015 erhöht.

Die Fertigstellungsdaten der einzelnen Maßnahmen sind höchst unterschiedlich und reichen bis in das Jahr 2004 zurück. Nur in einem Fall, dem Ausbau der Gulisastraße in Güls mit einem geschätzten Bauvolumen von 100.000 €, wurden keine Vorausleistungen erhoben. Nach einer aktuellen Aufstellung des Amtes 66 liegt die voraussichtliche Beitragshöhe der fertigen Erschließungsmaßnahmen nach einer vorläufigen Berechnung insgesamt um rd. 780.000 € über den erhobenen Vorausleistungen.

Ebenso heterogen sind die Gründe, die für die bisher nicht erfolgte Endabrechnung dargelegt wurden. In der Regel fehlt es an der Widmung. Aber auch fehlender Grunderwerb oder die vorrangige Bearbeitung der Erhebung von Vorausleistung werden regelmäßig angeführt.

Die generelle Personalsituation veranlasste das Amt 66 dazu, die Aufarbeitung der beitragspflichtigen Maßnahmen nach klaren Vorgaben zu priorisieren:

- 1) Die oberste Priorität besitzen Verjährungsfälle, insbesondere wenn bereits nur noch ein halbes Jahr bis zur Festsetzungsverjährung zur Verfügung steht.
- 2) Rang zwei nimmt aufgrund ihres Vorfinanzierungscharakters die Vorausleistungserhebung ein.
- 3) Die regulären endgültigen Abrechnungen – soweit Vorausleistungen erhoben wurden und noch keine Verjährung droht – nehmen Rang drei ein, da aufgrund der Vorausleistungen bereits eine Gegenfinanzierung der Maßnahme besteht und vor Abrechnung der Maßnahme nicht sicher ist, ob hieraus Nachforderungen oder Erstattungen resultieren.



Obwohl nach Auskunft des Amtes 66 in jüngerer Vergangenheit keine Verjährungsfälle zu verzeichnen waren, sollte die Verwaltung personell so aufgestellt sein, dass fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen, nicht zuletzt auch im Interesse der Bürger, in einem angemessenen Zeitrahmen endabgerechnet werden können. Auch seitens der Stadt dürfte hieran ein gesteigertes Interesse bestehen, da in den Fällen, in denen die Vorausleistungen niedriger sind als die tatsächlich angefallenen Kosten, ein nicht refinanzierbarer „Vorfinanzierungsaufwand“ anfällt.

Fertiggestellte Ausbaumaßnahmen

Die Zahl der fertiggestellten, aber noch nicht abgerechneten Ausbaumaßnahmen hat sich von 23 und einer Gesamtsumme an Vorausleistungen i. H. v. rd. 3,39 Mio. € zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf 17 zum Bilanzstichtag 31.12.2015 und einem Volumen von 3,20 Mio. € verringert.

Die Gründe für die nicht erfolgten Bearbeitungen sind nahezu eins zu eins übertragbar. Die personelle Situation wirkt sich auch hier negativ auf die Bearbeitungszeiten aus. Erschwerend kommt bei den Ausbaubeiträgen allerdings hinzu, dass das Ausbaubeitragsrecht im Gegensatz zum Erschließungsbeitragsrecht eine Verzinsung zu viel erhobener Beiträge kennt. Nach den Vorschriften des KAG sind zu viel erhobene Vorausleistungen ab Erhebungszeitpunkt mit 2 % über dem Basiszinssatz zu vergüten. In diesen Fällen könnten somit finanzielle Schäden zu Lasten der Stadt Koblenz eintreten, was aus unserer Sicht auch für eine Endabrechnung der Maßnahmen spricht.

4.3.3 Bilanzposition Passiva 4.2. „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten. Hierzu zählen auch die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, die in der Bilanz zwingend nach

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

aufzuteilen sind.

Investitionskredite

Entwicklung seit 31.12.2009:

Stand zum:	Gesamtvolumen T€	Veränderung zum Vorjahr T€
31.12.2009	218.997	-----
31.12.2010	262.190	+ 43.193
31.12.2011	281.585	+ 19.395
31.12.2012	324.453	+ 42.868
31.12.2013	308.728	- 15.481
31.12.2014	318.972	+ 10.244
31.12.2015	302.064 ¹	- 16.908 ¹

¹ nur nachrichtlich. Es handelt sich um den vorläufigen Bilanzwert.



Die Aufstellung verdeutlicht, dass in der Zeit vor und nach der BUGA durch die hohe Investitionstätigkeit das Volumen von langfristigen Krediten merklich anstieg. Mit Vollendung des Kulturbauens trat eine gewisse Konsolidierung ein, die sich sofort beim Gesamtkreditvolumen bemerkbar machte. So konnte – zunächst einmalig - in 2013 das Kreditvolumen erstmals seit vielen Jahren wieder gegenüber den Vorjahren reduziert werden. Auf die Bemerkungen im Prüfbericht 2013 wird insoweit verwiesen.

Im Berichtsjahr stieg das Kreditvolumen für Investitionen allerdings wieder um gut 10,244 Mio. € auf nun knapp 319 Mio. € an. Der Neuaufnahme an Krediten in Höhe von rd. 25,87 Mio. € und der Erhöhung an Kosten für die Zinsabgrenzung von rd. 0,31 Mio. € stehen planmäßige Tilgungen von rd. 15,94 Mio. € gegenüber.

Zinsen werden nachrangig gezahlt, wobei die Zinsfälligkeiten in der Regel viertel-, halb- oder ganzjährig sind. Nur ein Darlehen hat eine monatliche Zahlungsfälligkeit. Um den Zinsaufwand periodengerecht zu ermitteln, muss dieser, unabhängig vom Zeitpunkt der Fälligkeit dem Zeitraum zugeordnet werden, zu dem er wirtschaftlich gehört (Zinsabgrenzung). Die hierfür aufgewendeten Summen bewegen sich in den letzten Jahren zwischen Minimum 3.994 T€ in 2013 und Maximum 4.712 T€ in 2010. Der jeweilige Zinsabgrenzungsbetrag (2014 = 4.310 T€) ergibt zusammen mit der Kreditsumme (2014 = 314.662 T€) das Gesamtvolumen aller Kredite von 318.972 T€.

Im Berichtsjahr sind bei 5 Darlehen in einer Gesamthöhe von rd. 14 Mio. € die Zinsbindungsfristen ausgelaufen, sie wurden dementsprechend umgeschuldet. Hierdurch veränderte sich auch die Struktur bezüglich der Restlaufzeiten der Darlehen. Ausweislich der nach § 108 (3) Ziffer 5 GemO dem Jahresabschluss als Anlage beizufügende Verbindlichkeitenübersicht ergab sich für die Kredite zum Bilanzstichtag eine

- Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von **20.961.287,75 €**
Vorjahr: 37.199.174,53 €
- Restlaufzeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren in Höhe von **63.297.631,54 €**
Vorjahr: 57.067.939,00 €
- Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von **234.713.300,42 €**
Vorjahr: 214.460.705,10 €.

Die relative Konstanz sowie das niedrige Zinsniveau im Allgemeinen führten auch beim Zinsaufwand nur zu geringen Veränderungen. Die Entwicklung der vertraglich vereinbarten Zinssätze sowie des zu zahlenden Zinsaufwandes stellt sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

	Langfristige Kredite			Zinsaufwand T€
	Durchschnitt %	Höchster %	Niedrigster %	
31.12.2010	4,790	6,250	2,930	8.821
31.12.2011	4,270	5,595	2,930	10.646
31.12.2012	3,970	5,200	2,930	11.801
31.12.2013	3,900	4,750	2,930	11.611
31.12.2014	3,610	4,750	2,81 bzw. 0,15 ¹	11.566

¹ nachrichtlich: 4 Förderdarlehen der KFW-Bank.



Liquiditätskredite

Entwicklung seit 31.12.2009:

Stand zum:	Gesamtvolumen T€	Veränderung zum Vorjahr T€
31.12.2009	65.417	-----
31.12.2010	92.400	+ 26.983
31.12.2011	80.300	- 12.100
31.12.2012	93.400	+ 13.100
31.12.2013	77.000	- 16.400
31.12.2014	86.500	+ 9.500
31.12.2015	82.100 ¹	- 4.400 ¹

¹ nur nachrichtlich. Es handelt sich um den vorläufigen Bilanzwert.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Stichtag 31.12.2014 kurzfristige Darlehen bei externen Kreditgebern von rd. 86,5 Mio. €. Sie bewegen sich damit im Rahmen der letzten Jahre.

Hinzu kommen die Bestände der Sonderkassen, die zum Bilanzstichtag 2014 rd. 42 Mio. € betragen. Diese werden bilanziell unter der Position 4.9 „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtfähigen kommunale Stiftungen“ ausgewiesen.

Mit der Gesamtsumme von rd. 128,5 Mio. € addiert sich die Summe an Liquiditätsdarlehen je Einwohner auf ca. 1.150 €.

Obwohl dieser Betrag im bundesweiten Vergleich als hoch anzusehen ist, liegt Koblenz nach einem aktuell vom Landesrechnungshof für 2015 erhobenen und im Kommunalbericht 2016 (S. 52) veröffentlichten Ranking aller 12 kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz mit einem pro-Kopf-Betrag von 1.269 € und einem Anteil von 40,7 % am Ertragsanteil der Ergebnisrechnung auf Platz 2 und damit auf einer hervorgehobenen Position. Nur Neustadt a. d. W. kann in diesen Punkten bessere Kennzahlen aufweisen.

4.3.4 Prüfung der Ergebnisrechnung

Nach dem positiven Abschlussergebnis des Vorjahres, als erstmals seit Einführung der doppelten Buchführung ein Jahresüberschuss, und zwar in Höhe von rd. 13 Mio. € erzielt werden konnte, weist das Ergebnis für 2014 wieder einen Jahresfehlbetrag von rd. 12,290 Mio. € aus.

Gegenüber dem im Nachtragshaushalt auf rd. 47,134 Mio. € korrigierten Jahresfehlbetrag konnte damit eine Verbesserung von 34,844 Mio. € erzielt werden.

Der nunmehr erwirtschaftete Jahresfehlbetrag wird entsprechend den Vorschriften der GemHVO auf die neue Rechnung vorgetragen. Die seit 2009 aufsummierten negativen Ergebnisvorträgen belaufen sich nun wieder auf rd. 103,4 Mio. €.



Darstellung der Ergebnisrechnung in komprimierter Form:

	2013	2014	Differenz 2013/14	Differenz zum Ansatz
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1) Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	361.214.677	332.167.730	-29.047	+17.024
2) Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	346.805.646	337.677.310	9.128	+17.468
3) Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	14.409.031	-5.509.580	-19.919	+34.492
4) Finanzergebnis	- 1.387.317	-6.720.634	-5.333	+412
5) Ordentliches Ergebnis	13.021.714	-12.230.214	-25.252	+34.904
6) Außerordentliches Ergebnis	- 11.484	-59.452	-48	-60
7) Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahres fehlbetrag -)	13.010.230	-12.289.666	-25.300	+34.844

1) Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit:

Die Ertragssituation bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte das im Vorjahr erreichte sehr hohe Niveau nicht halten und musste einen Rückgang um **rd. 29 Mio. €** verkraften. Gegenüber dem Haushaltsansatz konnte wie in den letzten Jahren allerdings ein deutliches Plus verzeichnet werden, das diesmal bei **rd. 17 Mio. €** lag. Die Ertragssituation ist geprägt durch deutlich geringere Steuereinnahmen und ähnliche Abgaben, die sich zum Vorjahr um **28,45 Mio. €** reduzierten. Da der Ansatz im Nachtragshaushaltsplan den erwarteten geringeren Erträgen angepasst wurde, weist der Haushaltsansatz nur eine Differenz von knapp **2 Mio. €** auf.

Darstellung der Ertragssituation in komprimierter Form:

	2013	2014	Differenz 2013/14	Differenz zum Ansatz
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	206.866.986	178.415.597	-28.450	+1.987
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	31.038.686	35.452.443	+4.413	-1.011
Erträge der sozialen Sicherung	57.475.193	59.180.226	+1.705	-3.140
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.002.497	10.502.129	+500	+609
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.954.059	6.249.307	+295	+233
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.111.801	7.148.834	-963	-421
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- 4.236	-20.891	-17	-21
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.548.843	1.135.067	-414	+43
Sonstige laufende Erträge	40.220.848	34.105.018	-6.116	+18.745
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	361.214.677	332.167.730	-29.047	+17.024



Hervorzuheben sind im Bereich der **Steuern und ähnliche Abgaben** die Realsteuern – hierunter fallen die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuern A u. B – die sich zum Vorjahr um **gut 31,1 Mio. € oder 20,7 %** verminderten. Das Ergebnis von **119,6 Mio. €** entspricht nach den außerordentlich erfreulichen Einnahmen des Vorjahres in etwa dem des Jahres 2012. Die Realsteuern selbst werden dominiert durch die Gewerbesteuer, deren Ertrag um nahezu **31,5 Mio. €** niedriger lag als im Vorjahr und damit maßgeblich zu der Entwicklung beitrug.

Anders als die Steuern und ähnlichen Abgaben verzeichnete der Bereich **Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge** im Berichtsjahr ein Plus von **4.413 T€** gegenüber dem Vorjahr. Die Gründe für diese positive Entwicklung sind vielfältiger Natur, können aber in vier Gruppen zusammengefasst werden:

- ◆ Steigerung bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen von 1.939 T€
- ◆ Steigerung bei den Erträgen aus Sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 1.989 T€
- ◆ Steigerung bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten 791 T€
- ◆ Rückgang bei den Erträgen aus sonstigen allgemeinen Zuweisungen - 306 T€

Eine weitere Ertragssteigerung ist im Bereich der **Erträge der sozialen Sicherung** festzustellen. Hier führten insbesondere höhere Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung zu einer Ertragsverbesserung (+ 3.532 T€). Grund hierfür war die Anhebung der prozentualen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung, die in 2014 von bisher 75 % auf 100 % angehoben worden ist. Demgegenüber reduzierten sich - bei unveränderten Aufwendungen - die Erstattungen des Bundes bei den Leistungsbeteiligungen nach dem SGB II um rd. **1.094 T€**. Saldiert ergibt sich ein Anstieg der Erträge bei der sozialen Sicherung um **1.705 T€**.

Der Haushaltsansatz wurde demgegenüber um rd. 3.140 T€ verfehlt, wobei insb. die Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich SGB VIII und anderer Jugendhilfen deutlich hinter dem Ansatz zurückblieben. Das reduzierte Rechnungsergebnis resultiert aus Verzögerungen bei Baumaßnahmen. So konnten städt. Baumaßnahmen erst im Sept. 2014 in Betrieb genommen werden. Auch Bauvorhaben freier Träger wurden nicht wie erwartet in 2014 fertiggestellt; hierdurch kamen die ursprünglich prognostizierten Personalkostenerstattungen des Landes nicht zum Tragen.

Im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung (Stadtrat am 13.11.2014) wurde das Produkt 3611 um ertragswirksam verbuchte Spendenmittel von 250 T€ aktualisiert. Eine gleichzeitige Reduzierung des Ansatzes wegen den dargelegten Bauverzögerungen wäre aus Sicht des Ausschusses angebracht gewesen.

Seit Jahren beobachten wir, dass die Planzahlen bei **den Sonstigen laufenden Erträgen** nicht annähernd den späteren Ist-Ergebnissen entsprechen. Nach 2010 mit + 12,9 Mio. €, 2011 mit + 9,9 Mio. € und 2012 mit 13,8 Mio. €, 2013 mit 22,3 Mio. € konnte in 2014 ein saldierter Mehrertrag von **18,745 Mio. €** erwirtschaftet werden.

Hiervon entfallen gut 17,4 Mio. € auf Bereiche, die weder im Haushaltsplan noch im Nachtragsplan beplant waren. Hierzu zählen beispielsweise die Erhöhung an der Beteiligung der Stadtwerke Koblenz GmbH mit rd. 15,5 Mio. €, die Erhöhung der Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds mit rd. 0,6 Mio. € oder die Korrekturen zum Schulsanierungsvertrag der Jahre 2005 – 2009 (1Mio. €) und zu den Sonderposten zum Anlagevermögen (0,25 Mio. €).

Auf die hierzu ergangenen Bemerkungen im letztjährigen Bericht wird verwiesen.



Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die „Sonstigen laufenden Erträge“ allerdings um rd. **6.116 T€**, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass in 2013 deutlich höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (**+ 3.825 T€**) und durch Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz (**+ 10.300 T€**) erzielt wurden, die auch nicht durch höhere Beteiligungserträge an der Stadtwerke Koblenz GmbH (**+ 8.696 T€**) kompensiert werden konnten.

2) Laufender Aufwand aus Verwaltungstätigkeit:

Die Aufwandssituation bei den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzte den Trend der letzten Jahren mit stetig steigenden Aufwendungen **nicht** fort und schloss mit einem Minus von **9.128 T€** zum Vorjahr und **17.468 T€** zum Ansatz ab.

Die Aufwandsituation im **Vergleich zum Vorjahr** ist geprägt durch geringere Aufwendungen in den Bereichen „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ und den „Sonstigen laufenden Aufwendungen“ von zusammen rd. **22.693 T€**, während alle anderen Bereich Mehraufwendungen von zusammen **13.565 T€** aufwiesen.

Darstellung der Aufwandssituation in komprimierter Form:

	2013	2014	Differenz 2013/14	Differenz zum Ansatz
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
Personalaufwendungen	74.348.904	76.881.763	+2.533	-2.760
Versorgungsaufwendungen	7.051.564	7.264.554	+213	-36
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.136.578	58.402.643	+3.266	-10.263
Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	23.385.904	24.942.375	+1.556	-3.015
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen	30.519.706	24.278.289	-6.241	-1.040
Aufwendungen der sozialen Sicherung	116.394.575	122.391.116	+5.997	+6
Sonstige laufende Aufwendungen	39.968.415	23.516.570	-16.452	-360
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	346.805.646	337.677.310	-9.128	-17.468

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** hatten mit 2.533 € (3,4 %) bzw. 213 T€ (3,0 %) Steigerungen zum Vorjahr zu verzeichnen, blieben aber mit 2.760 T€ bzw. 36 T€ unter dem Planansatz.

Mit Gesamtausgaben von rd. **58,4 Mio. €** erhöhten sich die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** zum Vorjahr um rd. **3,266 Mio. €**; im Vergleich zum Ansatz wurden **ca. 10.263 T€** eingespart. Das Spektrum der hierunter verbuchten Aufwendungen ist vielfältig und lässt sich in folgende Gruppen einteilen:



Zusammensetzung:	2013 TEUR	2014 TEUR
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	13.572	16.985
Kostenerstattungen an den Bund, das Land RLP sowie an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe	19.867	20.883
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	9.373	8.444
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	9.406	8.825
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.391	2.656
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	528	610
	55.137	58.403

Im Vergleich **zum Vorjahr** erhöhten sich die Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Maschinen etc. um saldiert rd. 3.413 T€. Die Erhöhung ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen in Höhe von 2.164 T€ sowie den Anstieg im Bereich der Unterhaltung des Infrastrukturvermögen (+ 1.368 T€) begründet. Grund für die Erhöhung der Unterhaltungskosten der Gebäude sind die zahlreichen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schulen. Erwähnenswert sind hier die Brandschutzsanierungen des Eichendorff- (2014: 833 T€) und des Hilda Gymnasiums (2014: 1.065 T€) sowie die Komplettsanierung – auch hier insbesondere Brandschutz - der Comeniusschule (2014: 1.323 T€).

Gegenüber **dem Ansatz** von 23.320 T€ haben sich die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung allerdings wieder um saldiert rd. 6.335 T€ (27,1 %) reduziert. Insofern ist die bereits in den Vorjahren getroffene Feststellung, dass in einigen Bereichen die Haushaltsansätze nicht annähernd in Anspruch genommen wurden, zu wiederholen. Zu nennen sind hier insbesondere Minderaufwendungen in den Bereichen der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtung mit 4.336 T€ sowie der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens mit 1.563 T€.

Als Grund für die „Einsparungen“ werden häufig nach wie vor Stellenvakanzen - oft über einen längeren Zeitraum - und damit fehlende Personalressourcen für die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten genannt

Im Rahmen der Erstellung des Nachtragsplans wird empfohlen, eine realistischere Planung seitens der Fachämter durchzuführen.

Bei der Veranschlagung der Aufwendungen/Auszahlungen ist anzustreben, dass diese möglichst in zutreffender Höhe in die Ergebnis- bzw. Finanzrechnung aufgenommen werden. Die Beträge sind insofern sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind (§ 9 Abs. 2 GemHVO). Fehlende Personalressourcen sind hierbei zu berücksichtigen.

Die Aufwendungen der Kostengruppe 522 für Energie, Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung reduzierten sich zum Vorjahr um rd. 939 T€. Der Minderaufwand entfiel im Wesentlichen auf den Rückgang der Heizungskosten infolge des warmen Winters und der Kosten für die Abwasserbeseitigung. Letzterer resultiert überwiegend aus der erstmaligen Abgrenzung der durch den Eigenbetrieb 85 erstellten Abrechnungen für den Jahresabschluss 31.12.2013.



Die **Abschreibungen** haben sich durch die rege Bautätigkeit der Stadt und die verstärkte Aktivierung fertig gestellter Bauvorhaben in die Überführung in das reguläre Anlagevermögen um gut 1,5 Mio. € erhöht. So wirkte sich erstmals für ein ganzes Haushaltsjahr die im Dezember 2013 erfolgte Aktivierung des auf den Kernhaus entfallenden Anteil an der Baumaßnahme „Gebäude Kulturbau“ aus (+ 730 T€). Weiterhin von Bedeutung war die ebenfalls erstmals für ein ganzes Jahr erfolgte Abschreibung von Grünanlagen, die nach Liquidation der BUGA-GmbH von der Stadt Koblenz übernommen wurden (+ 149 T€).

Im Bereich der **Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen** ist ein Plus von saldiert **rd. 6,2 Mio. €** festzustellen. Grund hierfür sind deutlich geringere Zahlungen an Gewerbesteuerumlage, die wegen der rückläufigen Gewerbesteuererträge deutlich niedriger ausfiel als im letzten Jahr.

Erwähnenswert ist, dass trotz guter konjunktureller Wirtschaftslage ein weiterer Anstieg der **Aufwendungen für die soziale Sicherung** um **rd. 6,0 Mio. € oder 5,15 %** zu verzeichnen ist. Kostensteigerungen waren insbesondere bei den Leistungen nach SGB XII mit 2.527 €, den Leistungen nach SGB VIII mit 1.070 €, den Sonstigen Leistungen mit 1.085 € und den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke der sozialen Sicherung mit 1.183 € festzustellen.

Einen abermals rückläufigen Trend weisen dagegen die Unterhaltsvorschusskosten auf. Der Aufwand hierfür hat sich seit 2010 von rd. 1.750 T€ um 284 T€ (16,2 %) auf 1.466 T€ reduziert.

Die **Sonstigen laufenden Aufwendungen** entsprechen bei einer Gesamtbetrachtung mit **rd. 23,52 Mio. €** nahezu dem Haushaltssoll von rd. 23,88 Mio. €. Bei einer näheren Analyse der Einzelkonten zeigen sich jedoch deutlichere Abweichungen. Zu nennen sind hier insbesondere die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (+ 4.094 T€) und die Sonstigen laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit mit einem Minus von rd. 5.034 T€.

3) Finanzergebnis

Das Ergebnis 2013 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **6.721 T€** aus.

Darstellung des Finanzergebnisses in komprimierter Form:

	2013	2014	Differenz 2013/14	Differenz zum Ansatz
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	13.982.454	8.729.415	-5.253	+272
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	15.369.772	15.450.049	-80	-140
Finanzergebnis	- 1.387.318	-6.720.634	-5.333	+412

Das Finanzergebnis blieb im Vergleich zum Haushaltsansatz im Wesentlichen gleich.



Gegenüber dem Vorjahr gingen die Erträge bei relativ konstanten Aufwendungen um **gut 5 Mio. €** zurück, begründet im Wesentlichen mit der Tatsache, dass sich vor allem die Gewinnausschüttung der Stadtwerke GmbH gegenüber dem Vorjahr um **3,1 Mio. €** reduzierte. Ein weiterer Grund für den Rückgang ist die geringere Veranlagung zu Gewerbesteuernachzahlungen inklusive Zinsen nach 3 233 AO. Diese blieben im Berichtsjahr um mehr als 2 Mio. € hinter dem Vorjahr zurück.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk“ des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen nach § 108 (3) GemO - der Stadt Koblenz zum 31.12.2014 geprüft. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde auf der Grundlage des vom Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Prüfberichtes nebst Erläuterungen nach den Vorschriften des § 113 GemO vorgenommen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Anlagen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Ausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Koblenz“.

Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
Koblenz, 28. September 2016



Monika Sauer
(Vorsitzende)